



Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»

Worum es geht

Die Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» will den Vorrang des Verfassungsrechts gegenüber dem Völkerrecht verankern und die Behörden verpflichten, der Verfassung widersprechende völkerrechtliche Verträge anzupassen oder diese nötigenfalls zu kündigen. Davon ausgenommen wäre einzig das zwingende Völkerrecht. Für das Bundesgericht und die anderen rechtsanwendenden Behörden sollen gemäss Volksinitiative nur noch völkerrechtliche Verträge massgebend sein, deren Genehmigungsbeschluss dem Referendum unterstanden hat.

Die Volksinitiative wurde am 12. August 2016 vom Komitee «Schweizer Recht statt fremde Richter», hinter welchem die Schweizerische Volkspartei (SVP) steht, mit 116'428 gültigen Unterschriften eingereicht.

Das sagen die Initianten

- **Schweizer Recht soll die oberste Rechtsquelle sein**

Das Verhältnis zwischen Landesrecht und internationalem Recht muss geklärt werden. Volk und Stände sollen unser Recht demokratisch bestimmen, nicht Beamte oder internationale Organisationen. Es braucht eine eigenständige Wahrung der Menschen- und Grundrechte. Nur so kann die Selbstbestimmung der Schweizerinnen und Schweizer bewahrt werden.

- **Fremde Richter beeinflussen das Schweizer Recht**

Ein Problem ist der steigende Einfluss der sogenannten dynamischen Rechtsauslegung. In internationalen Organisationen wie beispielsweise der Europäischen Union (EU), inklusive dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) oder dem Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), schaffen Beamte oder Richter neue Regelungen, Richtlinien etc., die auf alle Lebensbereiche Einfluss haben, auch in der Schweiz. Mit der Volksinitiative wird verhindert, dass internationales Recht die direkte Demokratie aushebelt.

- **Die Schweizer Verfassung schützt die Menschenrechte**

In der Schweiz ist der Schutz der Menschenrechte durch die Grundrechte in der Verfassung garantiert. Was aber nicht akzeptiert werden darf, sind die Eingriffe in die Schweizer Souveränität der Richter am EGMR, welche die EMRK dynamisch auslegen. Wo deren Gerichtsurteile der Schweizer Verfassung widersprechen, müssen unsere Volksentscheide Vorrang haben.

- **Das Volk muss auch bei internationalen Verträgen mitreden können**

Sollten internationale Verträge von Volk und Ständen nicht mehr gewollt werden, oder nur noch mit Einschränkungen, so muss es möglich sein, diese neu zu verhandeln, oder dann zu kündigen. Oberster Gesetzgeber müssen in der Schweiz das Volk und die Stände sein. Die Volksinitiative schafft Rechtssicherheit und somit Stabilität, was für den Wirtschaftsstandort Schweiz und für unseren Wohlstand von zentraler Bedeutung ist.

Das sagen die Gegner

- **Schweizer humanitäre Tradition bewahren: Menschenrechte sind unantastbar**

Für die Schweiz als Hauptsitz der UNO, Depositarstaat der Genfer Konventionen und Träger einer starken humanitären Tradition wäre es ein Armutszeugnis, das Völkerrecht generell zu diskreditieren. Bei Annahme der sogenannten 'Selbstbestimmungsinitiative' wären sämtliche völkerrechtlichen Verträge, wie zum Beispiel die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), gefährdet. Die EMRK ist eine der wichtigsten zivilen Errungenschaften Europas und leistet einen wichtigen Beitrag zur Einhaltung der Menschenrechte sowie für Frieden, Sicherheit und Demokratie in Europa. Sie bietet auch uns Schweizerinnen und Schweizern Schutz vor staatlicher Willkür. Die Initiative würde die Freiheitsrechte der Schweizerinnen und Schweizer allein abhängig machen von staatlichem Handeln, gegen das kein letztes (internationales) Rekursrecht mehr bestünde.

- **Ein absoluter Vorrang von Verfassungsrecht schiesst übers Ziel hinaus**

Bei Konflikten zwischen Verfassungs- und Völkerrecht schränkt die Volksinitiative den Handlungsspielraum von Bundesrat und Parlament massiv ein. Die Bundesverfassung enthält bislang absichtlich keine ausdrückliche und starre Vorschrift für den Fall eines Konfliktes zwischen einer Verfassungsbestimmung und einer völkerrechtlichen Bestimmung. So können die rechtsanwendenden Behörden im konkreten Konfliktfall eine Abwägung der verschiedenen Interessen vornehmen und eine geeignete Lösung finden. Ein absoluter Vorrang von Verfassungsrecht schiesst übers Ziel hinaus.

- **Schweiz als glaubwürdige Vertragspartnerin erhalten: Wirtschaftlichen Erfolg nicht gefährden**

Die Schweiz, als international bestens vernetztes und wirtschaftlich erfolgreiches Land, ist darauf angewiesen, dass Verträge, die in Treu und Glauben abgeschlossen wurden, eingehalten werden – auch von der Schweiz. Mit der Initiative wird die Schweiz zur unglaubwürdigen Vertragspartnerin, da internationale Verträge nur solange gelten wie sie verfassungskonform sind. Unter diesen Voraussetzungen würde sich die Schweiz selbst international schwächen. Für die exportorientierte Schweizer Wirtschaft sind internationale Verträge und Rechtssicherheit existentiell. Dieser völkerrechtliche Rahmen verschafft schweizerischen Unternehmen einen gesicherten Zugang zu ausländischen Märkten und macht die Schweiz attraktiv für ausländische Unternehmen, die sich in der Schweiz ansiedeln möchten.

- **Die Schweiz nicht Isolieren: Mitsprache sichern**

Das Völkerrecht ermöglicht der Schweiz, als gleichberechtigtes Mitglied der Staatengemeinschaft aufzutreten und ihre Beziehungen zu anderen Staaten rechtsverbindlich zu gestalten. Bei der Ausarbeitung von internationalen Verträgen sitzt die Schweiz mit am Tisch und unterzeichnet die Verträge nur, wenn ihre Interessen darin angemessen berücksichtigt werden. Das Völkerrecht ist also alles andere als fremdbestimmt. Mit der Initiative würde die Schweiz jedoch zur Beobachterin degradiert und völlig isoliert.

Empfehlungen

- Der Ständerat empfiehlt die Initiative mit 38 zu 6 Stimmen zur Ablehnung.
- Der Nationalrat empfiehlt die Initiative mit 129 zu 68 Stimmen zur Ablehnung.
- Die CVP-Fraktion empfiehlt die Initiative einstimmig zur Ablehnung.